

Benützung von Räumen

4.2

Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Evangelischen Kirchgemeinde Wil und deren Organisationen. Fremde Veranstalter werden in zweiter Linie berücksichtigt. Diese benötigen eine Genehmigung. Für private Anlässe (Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Festessen usw.) stehen unsere Räume nicht zur Verfügung.

Reservationen Reservationen werden durch das Sekretariat, Toggenburgerstrasse 50, 9500 Wil, 071 912 22 92, sekretariat@ref-wil.ch vorgenommen. Fremde Veranstalter müssen dies mittels vollständig ausgefülltem Raumbellegungsantrag tun. Fremde Veranstaltungen werden frühestens zwölf Monate vor der Benützung bestätigt.

Öffnungszeiten Die kirchlichen Räume bleiben am Montag Vormittag für die Reinigungsarbeiten grundsätzlich geschlossen. Wenn Sie unsere Räume am Abend benutzen, bitten wir Sie, die Lokalitäten bis spätestens 23 Uhr zu räumen. Aus Rücksichtnahme auf andere Benutzer erwarten wir, dass Sie die abgesprochenen Zeiten einhalten.

Schlüssel Allfällig abgegebene Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Missbräuche und daraus entstehende Folgen haftet der Schlüsselinhaber bzw. die Schlüsselinhaberin.

Kreuzkirche Es stehen 600 Sitzplätze zur Verfügung (siehe Sitzplan). Aus Sicherheitsgründen dürfen keine zusätzlichen Sitz- oder Stehplätze verkauft oder verschenkt werden. Eine Probe ist am Veranstaltungstag im Mietpreis inbegriffen. Weitere Proben werden verrechnet. Bei Bühnenmiete müssen mindestens 6 Erwachsene des Veranstalters beim Auf- und Abbau mithelfen. Diese muss direkt nach der Veranstaltung abgebaut werden. Abdankungen haben auf jeden Fall Vorrang vor Proben und Einrichten des Anlasses.

Einrichten Wir bitten Sie, frühzeitig mit dem Mesmer Kontakt aufzunehmen. Über die technischen Einrichtungen weiss er Bescheid. Zusätzlicher Aufwand des Mesmers wird verrechnet.

Autoparkplätze Parkieren Sie bitte Ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen. Die Kirchgemeinde hat nur wenige eigene Parkplätze. Der Parkplatz des Restaurants Rebstock steht nicht zur Verfügung.

Velo-, Mofaparkplätze	Velos und Mofas sind im Velounterstand hinter dem Kirchgemeindehaus abzustellen.
Audiovisuelle Hilfsmittel	Die audiovisuellen Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Video, DVD, Beamer) müssen gleichzeitig mit der Reservation bestellt werden. Die Benützung wird verrechnet. Der Benützer haftet für Beschädigungen.
Office Mesmerhuus	Das Office (kleine Küche) für Kaffee, kleine Verpflegung usw. muss gleichzeitig mit der Reservation angefragt werden.
Alkohol	Ein Alkoholausschankverbot gilt in allen Räumen von Wil. Auswärtige Veranstalter können über die Reservierung eine Ausnahme beantragen. Für Anlässe der Kirchgemeinde und deren Organisationen, ökumenische Anlässe und Jubiläen in den Räumen von Wil, kann eine Bewilligung durch die Kirchenvorsteherschaft erteilt werden.
Rauchen	Ein Rauchverbot gilt in allen Räumen.
Plakate	Veranstaltungsplakate bitte im Sekretariat abgeben. Wenn Papier oder andere Materialien in den Räumen an Wänden und Mobiliar befestigt werden müssen, benützen Sie bitte ausschliesslich Abdeckband oder die dafür vorgesehenen Schienen.
Ordnung	Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden.
Mesmeraufwand	Eine Stunde vor und eine Stunde nach der Veranstaltung sind im Mietpreis inbegriffen. Mehraufwand wird verrechnet.
Haftung	Für persönliche Effekten haftet die Kirchgemeinde nicht. Beschädigungen am Gebäude und an den Einrichtungen sind sofort dem diensthabenden Mesmer zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.
Ausfall der Veranstaltung, Änderung der Belegung	Sollte die Veranstaltung ausfallen oder wird eine Änderung der Belegung gewünscht, bitten wir Sie, das Sekretariat unverzüglich zu benachrichtigen. Wir behalten uns vor, entstandene Umtriebe zu verrechnen.

Gültig ab 1. Januar 2002

Änderungen bewilligt, Kirchenvorsteherschaft vom 26. Oktober 2005
Anpassung Alkoholausschank, gemäss Kirchenvorsteherschaft vom 28. November 2007
Änderungen bewilligt, Kirchenvorsteherschaft vom 17. Februar 2010